

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 3/2018

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 15.03.2018
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

Erster Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
Roland Brönner
Christian Kohlhepp
Joachim Lutz
Astrid Mützel
Stefan Schottdorf
Herbert Aul
Frank Diemer
Sebastian Fella
Lothar Haas
Marcus Scholz
Gabriel Vogt
Michael Zeller

entschuldigt:

Hubert Roth
Markus Kurz

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke (Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 15.02.2018

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zu Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 15.02.2018 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen

einstimmig beschlossen

2. Bauanträge

2.a Antrag auf Genehmigung eines Neubaus eines Schlossereibetriebes in zwei Bauabschnitten auf dem Grundstück FINr. 557, Gemarkung Schwärzelbach, Limpelbach 4, im Genehmigungsverfahren

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Limpelbach“. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Erschließung ist gesichert. Anderweitige öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen. Die Voraussetzungen des Art. 58 Absatz 2 BayBO sind erfüllt, sodass das Bauvorhaben keiner Genehmigung bedarf.

Beschluss: Der Gemeinderat sieht keine Erfordernis zur Durchführung eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens und erteilt insofern sein Einverständnis mit dem vorgelegten Planunterlagen zum Neubau eines Schlossereibetriebes in zwei Bauabschnitten auf dem Grundstück FINr. 557, Gemarkung Schwärzelbach, Limpelbach 4, im Genehmigungsverfahren.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2.b Antrag auf Genehmigung eines Anbaus an das vorhandene Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 1624, Gemarkung Schwärzelbach, Fuldaer Straße 7

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einer gemischten Baufläche. Die Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung eines Anbaus an das vorhandene Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 1624, Gemarkung Schwärzelbach, Fuldaer Straße 7.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Ratsmitglied Christian Kohlhepp nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

2.c Antrag auf Genehmigung von Anbaubalkonen auf den Grundstücken FINrn. 167 und 172, Gemarkung Windheim, Windheimer Straße 20

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einer gemischten Baufläche. Die Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung von Anbaubalkonen auf den Grundstücken FINrn. 167 und 172, Gemarkung Windheim, Windheimer Straße 20.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2.d Antrag auf Genehmigung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 659/1, Gemarkung Waizenbach, Am Paradies 1

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Steinäcker“ in einem Allgemeinen Wohngebiet. Der Anbau wurde in eingeschossiger Ausführung mit Unterkellerung bereits innerhalb eines früheren Bauantrags genehmigt (Beschluss Nr. 1 d vom 08.05.2001). Zum damaligen Zeitpunkt war der heute gültige Bebauungsplan noch nicht in Kraft und das Grundstück noch nicht geteilt.

Im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich erfolgten Grundstücksteilung und dem Inkrafttreten des Bebauungsplans ergeben sich folgende Befreiungen vom Bebauungsplan notwendig und werden mit dem Bauantrag beantragt:

- Änderung der Firstrichtung
- Abweichung von der Dachform
- Überschreitung der Grundflächenzahl
- Überschreitung der Geschossflächenzahl
- Überschreitung der Baugrenze

Bis auf die Überschreitung der Baugrenze werden die beantragten Befreiungen seitens der Bauverwaltung als unproblematisch angesehen. Die Überschreitung der Baugrenze könnte aus optischen Gründen jedoch ein Störfaktor sein, weil der Baukörper deutlich über die Gebäudeflucht heraustritt und die Sicht in die Einmündung zum Straßenzug „Am Paradies“ deutlich einschränkt. Da der Baukörper jedoch in eingeschossiger Ausführung schon einmal vom Gemeinderat genehmigt wurde, stellt sich nun die Frage, ob die nun geplante Ausführung zu beanstanden ist.

Dem Gemeinderat wird zusätzlich ein Bild von der Ortsansicht vorgelegt. Das Gremium befindet, dass der Baukörper nicht störend wirkt und insofern auch die Befreiung von der Baugrenze erteilt werden kann.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 659/1, Gemarkung Waizenbach, Am Paradies 1 und den damit notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Steinäcker“

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen- einstimmig beschlossen

Ratsmitglied Christian Kohlhepp nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

2.e Antrag auf Genehmigung für den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 200, Gemarkung Dittlofsroda, Außenbereich

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich auf einer Fläche für Landwirtschaft. Die Erschließung ist gesichert. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Absatz 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung eines Neubaus einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 200, Gemarkung Dittlofsroda, Außenbereich (Steingrund).

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Ratsmitglied Lothar Haas nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

2.f Antrag auf Genehmigung eines Drei-Familien-Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück FINr. 1436/11, Gemarkung Schwärzelbach, Am Kleinen Brunnen 25

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Urles“ in einem Allgemeinen Wohngebiet. Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan sind notwendig und werden mit dem Bauantrag beantragt:

- Abweichung von der Dachform
- Ziegeleindeckung
- Stützmauer > 1,20 m

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung eines Drei-Familien-Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück FINr. 1436/11, Gemarkung Schwärzelbach und den damit notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Urles“

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Ratsmitglied Christian Kohlhepp nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

3. Aufhebung des Bebauungsplans "Am Tannenber" in Windheim; Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Fassung eines Satzungsbeschlusses

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung (05.02.2018 – 05.03.2018) gingen keine Stellungnahmen zur Aufhebung des Bebauungsplans „Am Tannenber“ ein, deren Behandlung im Gemeinderat notwendig wären.

Beschluss: Die Aufhebung des Bebauungsplans „Am Tannenber“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.01.2018 wird vom Gemeinderat von Wartmannsroth beschlossen. Mit Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses tritt der als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Am Tannenber“ außer Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung zur Aufhebung in der Fassung vom 10.01.2018 wird zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4. Veräußerung von Grundstücksteilflächen an den Landkreis Bad Kissingen für den Ausbau der KG 27 von Wartmannsroth Richtung Diebach (Kreuzung ST 2293)

Der Landkreis Bad Kissingen beabsichtigt im Jahr 2019 mit dem Ausbau der KG 27 von Wartmannsroth bis zur Kreuzung an der Staatstraße 2293 Richtung Diebach zu beginnen. Hierzu benötigt er diverse Flächen von der Gemeinde Wartmannsroth weil die Straße im Bereich Stöckleshecke ca. 10-15 Meter von der jetzigen Trasse wegrücken soll. Für Ackerflächen wird eine Vergütung von 2,-Euro/ qm geboten, für Waldboden 1,- Euro/ qm. Wegeanschlüsse gehen im Rahmen des BayStrWG unentgeltlich auf den jeweiligen Baulastträger über.

Die derzeitige Trassenplanung setzt eine Zustimmung zum Grunderwerb voraus.

Ratsmitglied Joachim Lutz weist darauf hin, dass das Waldstück an der Stöckleshecke darunter leiden wird wenn die Straße verlegt wird. Durch den Aufbruch des Waldrandes gehe das sog. Innenklima des Waldes verloren, sodass damit zu rechnen ist, dass das Waldstück deutlich lichter werde, was zugegebenermaßen für die Anwohner wohl von Vorteil wäre.

Es wird vorgeschlagen Möglichkeiten eines eventuellen Flächentauschs zu prüfen.

Beschluss: Der Gemeinderat akzeptiert das Angebot des Landkreise Bad Kissingen und stimmt einer Flächenveräußerung zu den gebotenen Konditionen, Ackerflächen 2,- Euro/ qm und Waldboden 1,- Euro/ qm zu.

Sollten sich Möglichkeiten eines adäquaten Flächentauschs ergeben, wären diese zunächst dem Gemeinderat mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

5. Beschlussfassung über die generelle Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß der gemeindlichen Vorkaufsrechtssatzung

Gemäß der gemeindlichen Vorkaufsrechtssatzung hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht für Baugrundstücke, die in einem Gebiet mit gültigem Bebauungsplan liegen. Es stellt sich nun die Frage, ob der Gemeinderat dieses Vorkaufsrecht generell ausüben will oder im Einzelfall entscheiden möchte.

Die generelle Ausübung des Vorkaufsrechts könnte von den Erwerbern auch damit umgangen werden, dass sie eine Bauverpflichtung in die Kaufverträge aufnehmen lassen. In solchen Fällen könnte dann von der Ausübung des Vorkaufsrechts abgesehen werden

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß der gemeindlichen Vorkaufsrechtssatzung vom 16.04.2016 generell auszuüben, es sei denn, die/ der Erwerber erklärten sich bereit eine Bauverpflichtung innerhalb von vier Jahren ab dem Tag der Beurkundung des Kaufvertrags in die Urkunde mitaufzunehmen. Für den Fall der Nichterfüllung der Bauverpflichtung ist die Gemeinde berechtigt das Grundstück zu den gleichen Konditionen zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Beteiligung der Allianz Fränkisches Saaletal e.V. an einem Naturschutzgroßprojekt "Grüngitter" (Arbeitstitel).

Vom Allianzmanager Holger Becker wurde zu diesem Thema ein Sitzungsvorlage zur Information des Gemeinderates ausgearbeitet:

Die Zahl und Vielfalt bestäubender Insekten, wie Honig- und Wildbienen, geht seit einigen Jahrzehnten dramatisch zurück. Da Insekten am Anfang der Nahrungskette stehen, fehlt vielen Insekten fressenden Tieren die Nahrungsgrundlage, weshalb auch bei diesen ein starker Artenschwund festzustellen ist (z.B. Rebhuhn). Der Wert der Bestäubungsleistung liegt bei Honigbienen für Deutschland bei zwei Milliarden Euro. Andere bestäubende Insekten stehen diesem Wert in nichts nach; teilweise sind Wildbienen noch effektiver (z.B. Hummeln, weil diese auch bei niedrigeren Temperaturen fliegen). Diese Erkenntnis hat die beiden Allianzen „Fränkisches Saaletal“ und „Kissinger Bogen“ dazu bewogen, ein Projekt zu initiieren, das sich mit dem Erhalt von Blühflächen beschäftigt. Ähnliche Überlegungen wurden von Jägern wegen des Rückgangs von Niederwild an die Untere Naturschutzbehörde herangetragen und von Naturschützern wegen des allgemeinen Artenschwundes (z.B. Tiere und Pflanzen der Agrarlandschaft). Bei einer auf Initiative der beiden Allianzen durchgeführten Besprechung kristallisierte sich heraus, dass ein über den Bayerischen Naturschutzfonds gefördertes Großprojekt wohl das am besten geeignete Mittel ist, die Ziele des so bezeichneten Projektes „Grüngitter“ erfüllen zu können.

Über ein sog. kombiniertes Vorhaben können Arten- und Biotopschutzmaßnahmen gefördert werden, die einen engen Bezug zu anderen öffentlichen und wirtschaftlichen Handlungsfeldern haben. Nach jetzigem Stand stehen sicher rund 1 Million Euro für die Allianzen Fränkisches Saaletal und Kissinger

Bogen zur Verfügung. Es wird von einem Eigenanteil von ca. 2.000 € pro Gemeinde und Jahr ausgegangen.

Das Projektgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der beteiligten Gemeinden, wobei bestimmte Flächen ausgenommen werden (z. B. Truppenübungsplätze, große zusammenhängende Waldgebiete). Oberstes Ziel dieses Projektes soll sein, im Landkreis zusätzlich ca. 500 ha insektenfreundlich zu bewirtschaften. Das hört sich zunächst ambitioniert an. Diese Fläche dürfte aber erforderlich sein, um einen messbaren Effekt zu erreichen. Da hier z.B. Wegränder, Gräben, sog. „Eh-da-Flächen“, Flächen in Naturschutzgebieten, Flächen der Landwirtschaft usw., angerechnet werden können, dürfte dieses Ziel trotzdem realistisch sein. Der Bayerische Naturschutzfonds fördert grundsätzlich nur subsidiär. Das bedeutet, dass Maßnahmen, die über landwirtschaftliche Förderungen, Landschaftspflege, wasserwirtschaftliche Förderungen usw. abgewickelt werden können, vorrangig über diese Programme umgesetzt werden müssen. Die statistische Anrechnung auf das Projekt ist aller Voraussicht nach zulässig. Andererseits ist es gerade Sinn und Zweck eines kombinierten Verfahrens, solche Programme anzustoßen. Das AELF Karlstadt, -Fachzentrum für Agrarökologie-, und die Direktion für Ländliche Entwicklung (Programm „Boden:ständig“) bekundeten in den Besprechungen ein starkes Interesse an der Durchführung des Naturschutzgroßprojektes und haben eine intensive Zusammenarbeit angeboten. Wichtig bleibt eine klare finanzielle Trennung der Förderung (Verbot der Doppelförderung). Es ist vorgesehen, Maßnahmen im Zusammenhang mit Biberaktivitäten in das Projekt zu integrieren. Zumindest einen Teil der Kosten könnten die beteiligten Kommunen direkt durch Einsparungen refinanzieren:

- Das Projekt würde sich u.a. auch damit befassen, wie z.B. öffentliche Grünflächen bienengerecht bewirtschaftet werden können. Die Umsetzungsmaßnahmen würden mit Sicherheit dazu führen, dass z. B. seltener gemäht wird, wodurch Kraftstoff (CO₂-Ausstoß!), Arbeitszeit und Maschinenstunden eingespart werden. Betriebswirtschaftliche Berechnungen sollten in das Projekt integriert werden.
- Wenn es gelingt, das Bibermanagement in das Projekt zu integrieren, könnte das die Gemeinden hinsichtlich ihrer Gewässerunterhaltungspflicht finanziell entlasten.
- Es könnten die Kosten für die Entsorgung von Grüngut gesenkt werden. Einen Gewinn brächten die erhöhten Bestäubungsleistungen durch eine erhöhte Insektenichte und die damit einhergehenden Folgen (z.B. Nahrung für Niederwild).
- Die Landschaft könnte durch Blühstreifen in ästhetischer Sicht gewinnen. Es erhöhen sich die sog. ökosystemaren Dienstleistungen (z. B. Schutz des Grundwassers). Diese allgemein verständlich darzustellen, wäre eine wichtige Aufgabe des Projekts (Öffentlichkeitsarbeit).
- Schließlich würden über andere Programme (AELF, Direktion für Ländliche Entwicklung) zusätzlich Fördergelder in den Landkreis fließen.
- Das Projekt könnte weitere Projekte anstoßen (z. B. für LEADER). Im günstigsten Fall könnten neue Verfahrenstechniken oder Produkte entwickelt werden, die sich positiv auf die Umwelt auswirken oder frühere negative Umweltauswirkungen minimieren.

Beschluss:

Die Gemeinde Wartmannsroth beteiligt sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der Allianz Fränkisches Saaleetal e.V. an dem geplanten Naturschutzgroßprojekt „Grüngitter“ und stellt eine finanzielle Beteiligung von ca. 2.000,- € pro Jahr in Aussicht.
Ein abschließender Beschluss über die Höhe der finanziellen Beteiligung wird dann gefasst, wenn die korrekte Höhe des Gemeindeanteils bekannt ist. Darauf kann verzichtet werden, wenn der Anteil nicht deutlich höher ist als die in Aussicht gestellte Beteiligung.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

7. Einrichten eines Internet - Hotspot in Heiligkreuz am Dorfplatz

Das Thema Hotspot für den Dorfplatz Heiligkreuz wurde im Gemeinderat schon mehrfach diskutiert und es wurden auch schon Beschlüsse dazu gefasst. Am 02.06.2016 wurde beschlossen, dass auf einen Hotspot verzichtet werde, am 28.07.2016 wurde dann beschlossen, dass ein Hotspot eingerichtet werden und die Verwaltung dahingehend tätig werden solle. Am 06.10.2016 war man sich unter dem Punkt verschiedenes einig, vorerst darauf zu verzichten, da sich herausgestellt hat, dass die Unterhaltskosten höher anzusetzen sind, als vorher angenommen.

Nun gibt es in Heiligkreuz zwei Bürger, die diesen Hotspot immer wieder fordern. Vom Bürgermeister wurde zugesagt, dass Thema nochmals zu behandeln und zwar abschließend.

Zu den Fakten:

- Die jährlichen Unterhaltskosten würden sich nach Recherchen des Bürgermeisters auf ca. 900,- € belaufen
- Die Einrichtungskosten können erst beziffert werden, wenn sich ein Techniker die Situation vor Ort angesehen hat.
- Die Kosten für einen solchen Techniker würden über das Förderpaket abgedeckt.
- Es macht aber nur Sinn, einen Techniker zu beauftragen, wenn klar ist, ob der Gemeinderat die Bereitschaft erklärt, dass die Gemeinde die Unterhaltskosten trägt.

Sollte sich die Gemeinde bereit erklären die Kosten zu übernehmen, würde man einen Techniker beauftragen, vor Ort zu klären, inwieweit die technischen Voraussetzungen gegeben sind und was die Einrichtung kosten würde. Der Feuerwehrverein hat für die Einrichtung eine Beteiligung von 1.500,- € zugesagt. An den Unterhaltskosten will man sich nicht beteiligen.

Im Gemeinderat herrscht schnell Einigkeit darüber, dass Kosten und Nutzen nicht im Verhältnis stehen. Auch mit Einrichtung eines Hotspots sei die Notrufmöglichkeit nicht befriedigend gelöst und das sollte für die Gemeinde der wichtigste Aspekt sein. Die unbedingte Nachfrage nach Internetverbindung auf dem Dorfplatz in Heiligkreuz – auch beim Vatertagsfest – wird vom Gemeinderat nicht gesehen. Im Gegenteil man ist sogar überzeugt davon, dass viele es schätzen nicht erreichbar zu sein.

Beschluss: In Heiligkreuz soll am Dorfplatz ein Hotspot eingerichtet werden. Die Gemeinde ist grundsätzlich bereit die Unterhaltskosten von jährlich ca. 900,- Euro zu tragen. Sollten die Kosten für die Einrichtung des Hotspots die maximale Fördersumme von 2.500,- € deutlich übersteigen, wird die Angelegenheit nochmals gesondert im Gemeinderat behandelt.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen einstimmig abgelehnt

8. Verschiedenes

Informationen des Bürgermeisters:

- Der Arbeitskreis „Rathausplatz Wartmannsroth“ trifft sich wieder am 16.04.2018 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal.
- Eine Informationsveranstaltung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Wartmannsroth findet am 19.03.2018 im Feuerwehrhaus Wartmannsroth statt.
- Die Gemeinderatsmitglieder sollen melden, wo in diesem Jahr Ortsbegehungen des Gemeinderates notwendig sind. Bisher ist eine Ortsbegehung im Friedhof Windheim vorgesehen, da sich immer wieder Windheimer Bürger über das Aussehen und den Zustand des Friedhofs beschweren.
- Der Arbeitskreis „Dorfplatz Völkersleier“ hat sich bei seiner letzten Sitzung mehrheitlich für eine Verlegung des Spielplatzes an den neuen Dorfplatz ausgesprochen. Die Planung wird in diese Richtung weiter vorangetrieben.
- Auf Nachfrage von Christian Kohlhepp erklärt Bürgermeister Karle, dass die Ableitung von Oberflächenwasser von nördlich der Karl-Hereth-Straße und des Baugebiets Urles weiter im Fokus ist. Die Planungen diesbezüglich laufen. Allerdings gibt es verschiedene Schwierigkeiten hinsichtlich der Umsetzung. Er bemühe sich derzeit über diverse Grundstücksverhandlungen eine Lösung zu erzielen.

Im Zuge des Austauschs der Straßenlampen sollen die Lampen an der Bushaltestelle Windheim und am Haasberg in Völkersleier noch einmal überprüft werden, melden Herbert Aul bzw. Lothar Haas.

Vorsitzender

Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 9 -13 werden nicht öffentlich behandelt.